

Vorvertragliche Informationen Sparen & Anlegen

981001 Stand 08/2024



Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe, Telefon: 0721/91 82-0, Telefax: 0721/91 82-299,
E-Mail: info@psd-kn.de, Internet: www.psd-kn.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Christian Berle (Vorstandssprecher), Sonja Kelkel

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 143588824

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung und Möglichkeit der Klageerhebung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zu Sparen & Anlegen

1. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Allgemeine Preise und Entgelte:

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-kn.de eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Negativzinsen (Verwarentgelte) können nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)“ und die „Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs“.

2. Informationen zum PSD TagesGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto, welches nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Einzahlungen und Verfügungen sind täglich möglich, jedoch nur unbar über das bei der Bank geführte PSD GiroDirekt-Konto des Kunden. Die vereinbarte Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die „Sonderbedingungen PSD TagesGeld“.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils per Quartalsende. Eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

3. Informationen zum PSD SparDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelfverzinsung. In der Sparurkunde werden alle Gutschriften und Belastungen mit Angabe des Datums durch die Bank vermerkt. Die Grundverzinsung ist veränderlich und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 Abs. 3 und Nr. 4 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben. Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

4. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Verfügungen sind erst nach Ablauf der Kündigungssperrfrist von neun Monaten nach Maßgabe der „Sonderbedingungen PSD WachstumsSparen“ möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.

5. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Termineinlagenvertrag durch Einrichtung eines Kontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Kontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.

Allgemeine Preise und Entgelte:

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-kn.de eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Negativzinsen (Verwarentgelte) können nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für den PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)“ und die „Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs“.

6. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Beim abgezinnten Sparbrief (Sparbrief Typ A) errechnet sich der Kaufpreis aus der Differenz zwischen dem Nennwert und den gesamten Zinserträgen während der Laufzeit. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung (Sparbrief Typ B) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit auf das vom Kunden angegebene Konto umgebucht. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung (Sparbrief Typ C) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Beim abgezinnten Sparbrief (Sparbrief Typ A) werden die Zinsen zum Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben bzw. im Falle negativer Zinsen zu Vertragsbeginn belastet. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung (Sparbrief Typ B) werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit auf das vom Kunden angegebene Konto gutgeschrieben bzw. im Falle negativer Zinsen dem vom Kunden angegebenen Konto belastet. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung (Sparbrief Typ C) werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben bzw. im Falle negativer Zinsen belastet. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe
Telefon: 0721/91 82- 0
Telefax: 0721/91 82- 299
E-Mail: info@psd-kn.de
Internet: www.psd-kn.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Information

Die Informationen (Stand: August 2024) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG

Sonderbedingungen PSD WachstumsSparen

981013 Stand: 02/2023



Karlsruhe-
Neustadt eG

Nr. 1 Verzinsung

Die Spareinlagen werden zu den in der Sparurkunde angegebenen Zinssätzen mit einer jährlichen Zinsstaffel verzinst, wobei der Rückzahlungstag nicht berücksichtigt wird. Die Zinsen werden jeweils am Ende des Kalenderjahres und bei Fälligkeit dem PSD WachstumsSparen gutgeschrieben.

Nr. 2 Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

Nr. 3 Verfügungen / Kündigung

Über die Spareinlage kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Teilverfügungen bis auf die Mindesteinlage von 2.500,- EUR sind möglich. Das PSD WachstumsSparen unterliegt einer 9-monatigen Kündigungssperrfrist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, somit ist eine Verfügung frühestens 12 Monate nach der Eröffnung möglich.

Nr. 4 Rückzahlung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung auf ein PSD SparDirekt-Konto bzw. PSD GiroDirekt-Konto umgebucht oder auf ein vom Kunden angegebenes Konto überwiesen.

Nr. 5 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

Nr. 6 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Gültig ab 15.10.2012

1 Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuchs, als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.
- (3) Kunde und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen vereinbaren.

2 Sparurkunde

- (1) Sparurkunden werden als Loseblatt-Sparurkunden in Form von periodischen Sparkontoauszügen (siehe Nummer 6) oder als einheitliche Sparurkunden in Form von Sparbüchern und anderen Sparurkunden, auf denen die Umsätze fortlaufend vermerkt werden (siehe Nummer 7), ausgegeben. Der Kunde erhält nach der ersten Einlage eine Sparurkunde. Die Sparurkunde enthält den Namen des Kunden, die Nummer des Sparkontos sowie die Firmenbezeichnung der Bank.
- (2) In der Sparurkunde werden alle Gutschriften und Belastungen mit Angabe des Datums durch die Bank vermerkt.
- (3) Der Kunde hat die Sparurkunde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen.

3 Verzinsung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Zinsen am Ende eines jeden Kalenderjahres gutgeschrieben. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nummer 4. Im Falle einer Kontoauflösung werden die Zinsen zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt.

4 Kündigung

- (1) Spareinlagen unterliegen einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Eine längere Kündigungsfrist und eine Kündigungssperrfrist können vereinbart werden.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,-- EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

5 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nummer 4 Absatz 2 genannten Betrags als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, so wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

6 Besonderheiten für Loseblatt-Sparurkunden

- (1) Der Kunde erhält nach der ersten Einlage einen Sparkontoauszug. Der jeweils zuletzt erteilte Sparkontoauszug ist die zur Spareinlage gehörende Sparurkunde.

- (2) Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.

- (3) Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszugs verliert der jeweils zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.

- (4) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Sparkontoauszugs hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Sparkontoauszugs besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Sparkontoauszugs verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

7 Besonderheiten für gebundene Sparbücher und andere einheitliche Sparurkunden

- (1) Der Kunde erhält nach der ersten Einlage eine einheitliche Sparurkunde, z. B. ein gebundenes Sparbuch.

- (2) In der einheitlichen Sparurkunde werden alle Gutschriften und Belastungen mit Angabe des Datums durch die Bank vermerkt. Ohne Urkundenvorlage erfolgte Gutschriften und Belastungen werden bei der nächsten Vorlage der einheitlichen Sparurkunde in dieser vermerkt.

- (3) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der einheitlichen Sparurkunde hat der Kunde unverzüglich zu erheben.

- (4) Spareinlagen werden nur gegen Vorlage der einheitlichen Sparurkunde zurückgezahlt.

- (5) Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Vorlegers zu prüfen und an jeden Vorleger der einheitlichen Sparurkunde Zahlung zu leisten, es sei denn, dass die Bank die Nichtberechtigung des Vorlegers kennt oder grob fahrlässig nicht erkennt.

- (6) Die einheitliche Sparurkunde ist zurückzugeben, wenn die gesamte Spareinlage zurückgezahlt oder die einheitliche Sparurkunde durch eine neue ersetzt wird.

- (7) Der Kunde hat die einheitliche Sparurkunde sorgfältig aufzubewahren. Die Vernichtung oder der Verlust der einheitlichen Sparurkunde sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

- (8) Alle Folgen seines Zuwiderhandelns gegen diese Bedingungen sowie alle Nachteile des Abhandenkommens, der missbräuchlichen Verwendung, der Fälschung und Verfälschung der einheitlichen Sparurkunde trägt der Kunde, soweit er sie zu vertreten hat. Die Bank haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

- (9) Wird der Bank glaubhaft gemacht, dass eine einheitliche Sparurkunde vernichtet oder abhandengekommen ist, so kann sie dem Kunden eine neue Sparurkunde ausstellen; die alte Sparurkunde gilt damit als kraftlos. Die Bank kann den Kunden auch an das zuständige Gericht verweisen und die Ausfertigung einer neuen Sparurkunde von dem Ergebnis des gerichtlichen Aufgebots abhängig machen.

- (10) Wird die einheitliche Sparurkunde nach der Verlustanzeige von einem Dritten vorgelegt, bevor sie kraftlos ist, so darf die Bank an ihn nur zahlen, wenn der Kunde sich hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt oder der Dritte eine rechtskräftige Entscheidung über seine Verfügungsberechtigung beibringt.